

Kopie

Umweltdezernat

FB Umwelt und Stadtgrün	Hannover, 14.05.2004 ☎ 46270 (Fax 45427)
Eingang: 16. Mai 2004	Bereich Umweltschutz
21. MAI 2004	

An: OE 67.7 über OE 67

Kopie:

1. OE 67.12/GENAMO
2. Herrn Gerhard Meyer, Fachbereich Umwelt der Region Hannover (ohne Anlage)
3. OE 20.20 (ohne Anlage)

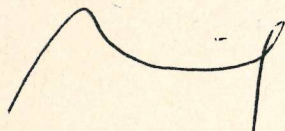
Ersatzmaßnahmen für die Verfüllung HPC II

Rechtsanwalt Fricke (Vertreter der Teutonia AG) hat mich auf folgendes hingewiesen und Herr Meyer, Leiter der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) bei der Region Hannover hat dies anschließend telefonisch bestätigt:

Bisher gingen alle Beteiligten davon aus, dass die Flächen E4 und E6 im Wesentlichen als Ersatzmaßnahmen für die Verfüllung von HPC II reserviert sind. Diese Annahme beruht u. a. auf dem Schreiben der Landeshauptstadt, OE 36 vom 25.08.1999.

Tatsächlich sind jedoch für die Verfüllung von HPC II rechtlich überhaupt keine Ersatzmaßnahmen erforderlich und eine entsprechende Verfügung wurde auch nie getätigt. Die Verfüllung ist eine Rekultivierung der vorher durch Bodenentnahme entstandenen Grube. Die Naturschutzproblematik (Verlorengehen wertvoller Pflanzenbestände in der Grube) löst rechtlich keine Verpflichtung zu Ersatzmaßnahmen aus. Außerdem ist die Verfüllung der Grube HPC II dadurch zu rechtfertigen, dass im Gegenzug die Grube HPC I gesichert und nicht geflutet wurde.

Unter die Eingriffsregelung fällt ausschließlich der geschaffene Schiffsanleger und hierfür gibt es auch einen entsprechenden Bescheid vom 20.10.2000. Hierfür ist eine Ersatzfläche von 0,2 ha erforderlich und die Teutonia AG hat der Naturschutzbehörde bei der Region hierfür eine andere Fläche außerhalb des GENAMO-Gebietes vorgeschlagen. Wenn die UNB diese Ersatzfläche akzeptiert, ist die Angelegenheit für uns erledigt.



(Mönninghoff)

Postanschrift: M&P Ingenieurgesellschaft Postfach 42 20 · 30042 Hannover

TEUTONIA Zementwerk AG
Herrn C. Lange
Lohweg 34
30559 Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
TG/He

Bearbeiter, Telefon
Meyer-Glubrecht, 62

Datum
10.05.2004

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag - Vorschlag für mögliche Ausgleichsmaßnahmen auf einer Fläche im Nahbereich der Mergelgruben HPC I und HPC II

Sehr geehrter Herr Lange,

im Zusammenhang mit dem Mergelabbau in Hannover-Misburg hat die TEUTONIA Zementwerk AG einen Bootsanleger im Hafen; Zweigkanal Misburg errichtet. Der diesbezügliche wasserrechtliche Plangenehmigungsbescheid lag am 20.10.2000 vor. Die Maßnahme unterliegt der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Gemäß § 8 (1) BNatSchG sind Eingriffe in Natur und Landschaft „Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, welche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können“. Unvermeidliche Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach Maßgabe der §§ 8 ff BNatSchG sowie des § 7 NNatG durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Die Bilanzierung des Eingriffs und die Bestimmung des Kompensationsflächenbedarfs wurden von der Stadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, Bereich Umweltschutz (früher: Amt für Umwelt) vorgenommen. Die Ermittlung des Flächenbedarfs erfolgte nach dem Eingriffsbewertungsmodell EIBE der Stadt Hannover. Unter Zugrundelegung einer Wertigkeit von 0,3 Pkt./m² für die Fläche, die durch die Neuanlage des Anlegers beansprucht wurde, ergab sich gemäß EIBE ein Eingriff von - 700 Punkten, der auszugleichen ist. Den Ersatzflächenbedarf bezifferte die Stadt mit „ca. 0,2 ha bei Aufwertung einer intensiv genutzten Fläche durch Umwandlung in Extensivgrünland oder ca. 0,13 ha bei Aufwertung durch Umwandlung in Nasswiese“.

Die TEUTONIA Zementwerk AG beabsichtigt, die erforderliche Kompensation möglichst in räumlicher Nähe des Eingriffsortes durchzuführen, so dass es sich im Sinne der Gesetzgebung um eine Ausgleichsmaßnahme, nicht um eine Ersatzmaßnahme handelt.

Als Ausgleichsfläche wird eine Fläche, die im Besitz der TEUTONIA Zementwerk AG ist und unmittelbar südöstlich der Mergelgrube HPC II liegt (s. Anlage 1) vorgeschlagen. Es handelt sich dabei um ein Grundstück in der Flur Hannover Anderten, Gemarkung Nr. 23, Flurstück 7/2. Die Fläche umfasst insgesamt 6.996 m², davon würde lt. o.g. Flächenberechnung etwa ein Drittel für die im folgenden vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen beansprucht.

Büro Hannover
Joachimstraße 1
30159 Hannover
Telefon: (0511) 123 55 9-0
Telefax: (0511) 123 55 9-55
e-mail: hannover@mullundpartner.de

Büro Berlin-Brandenburg
Gewerbestraße 11
15366 Dahlwitz-Hoppegarten
Telefon: (03342) 42 00 60
Telefax: (03342) 42 00 62
e-mail: berlin@mullundpartner.de

Stadtparkasse Hannover · Konto 787 280 · BLZ 250 501 80 · Deutsche Kreditbank Berlin · Konto 2013 209 · BLZ 120 300 00
NORD/LB Hannover · Konto 101 456 895 · BLZ 250 500 00 · Umsatzsteuer-Steuernummer 25/201/30207 · USt-IdNr. DE 115 830 964
Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH · Geschäftsführer: Annemarie Schmied, Dipl.-Ing. Randolph Dietrich · Amtsgericht Hannover HRB 59814

Schreiben vom 10.05.2004

Gegenwärtiger Zustand:

Nach Angaben der Stadt-Biotopkartierung Hannover aus dem Jahr 1999 hat sich auf der gesamten Fläche eine Ruderalflur mit einzelnen Gehölzaufkommen bzw. beginnender Verbuschung entwickelt. Im Zuge einer kurzfristigen Geländebegehung am 06.05.2004 durch Mitarbeiter der Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH konnte diese Einstufung bestätigt und in Teilaspekten aktualisiert werden (s. Anlage 2). Für eine ggf. durchzuführende ökologische Aufwertung der Fläche von Bedeutung ist eine Aufschüttung von Abraummateriale aus dem Grubenbetrieb, die etwa die Hälfte der Fläche nach Südosten hin ansteigend bedeckt und ein unregelmäßiges, hügeliges Relief schafft. In diesem Teilbereich der Fläche wurden keine Gehölzaufkommen beobachtet, während an der Nordecke der Fläche und am Südwestrand bereits größere Gehölzgruppen entstanden sind. Die dominierende Baumart ist die Weide (*Salix spec.*), daneben wurden Einzelexemplare von Birke, Obstbaum und Weißdorn beobachtet. In einer tieferen Mulde war zum Zeitpunkt der Begehung ein vermutlich periodisch auftretendes Flachwasserbiotop entwickelt.

Geplante Maßnahmen:

Vorgesehen ist eine naturnahe Einfriedung der Fläche mit einer Wallhecke in Randbereichen, die bislang noch gut einsehbar und zugänglich sind (i.w. Westseite). Im Zentrum der Fläche, wo durch Aufschüttungen mit Grubenabraum ein bewegtes Relief mit einer gut entwickelten Ruderalflur und einzelnen Gehölzaufkommen entstanden ist, ist die Anpflanzung einer lichten Gehölzgruppe standortheimischer Arten beabsichtigt (s. Anlage 2). Die Artenzusammensetzung sollte den Standortverhältnissen angepasst sein und aus feuchteliebenden Arten kalkreicher Böden bestehen.

- Anlage einer Wallhecke - Westlicher Randbereich und Teilbereiche der Südseite:

Für die Wallhecke sind halbhoh bis hohe, stachelige bzw. dornige, beerentragende Straucharten vorgesehen. Einerseits bieten diese Sträucher Nisthabitate und Futterquellen für die heimische Avifauna, andererseits wird hierdurch ein Betreten der Fläche erschwert und folglich Störungen der im Zentrum nistenden Vogelarten unterbunden.

Im Einzelnen sind folgende Pflanzenarten möglich:

Prunus spinosa - Schlehe
Rosa canina - Hundsrose
Crataegus monogyna - Eingrifflicher Weißdorn
Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball
Rubus spec. - Brombeere

- Gehölzgruppe aus feuchteliebenden Arten kalkreicher Böden - Zentrum der Fläche:

Aufgrund der vermutlich geringen durchwurzelbaren Oberbodenschicht sollten die anzupflanzenden Gehölze eher flachwurzelnd und nicht zu hochwüchsig sein, um sie nicht durch Windwurf zu gefährden. Besonders in den Senken ist darüber hinaus periodisch mit Stauwasser zu rechnen, daher sollten die hier angepflanzten Gehölze nässeverträglich sein. Die endgültige Festlegung der zu pflanzenden Arten sollte nach Überprüfung der lokalen bodenkundlichen Gegebenheiten sowie in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde (Region Hannover) stattfinden.

Schreiben vom 10.05.2004

Im Einzelnen sind folgende Gehölzarten möglich:

- Senken: *Salix purpurea* - Purpurweide
Salix viminalis - Korbweide
Alnus glutinosa - Schwarzerle
- Anhöhen: *Crataegus laevigata* - Zweigriffliger Weißdorn
Coryllus avellana - Hasel
Acer campestre - Feldahorn

Die Auswahl der o.g. Pflanzen erfolgte unter Berücksichtigung der von der Stadt Hannover herausgegebenen Vorschläge für Ersatzpflanzungen „Bäume und Sträucher für Hannover“ (1999). Weiterhin wurde Wert darauf gelegt, dass sowohl hinsichtlich der Bäume als auch der Sträucher mindestens 5 verschiedene Arten angepflanzt werden, da so eine stabile Anpflanzung gegeben ist, die möglichst vielfältige Aufgaben im Naturhaushalt erfüllen kann. Die Fläche kann nach den Pflanzarbeiten und der Anwuchskontrolle sich selbst überlassen werden.

Insgesamt bedeuten die vorgeschlagenen Maßnahmen eine ökologisch sinnvolle Aufwertung des Areals, da der gemäß EIBE zu beziffernde Zukunftswert der Fläche nach Realisierung der Maßnahmen deutlich über dem gegenwärtigen Bestandswert der Fläche liegt.

Mit freundlichen Grüßen
Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH.

Tania Meyer-Glubrecht

Diplom-Geographin Tania Meyer-Glubrecht



LEGENDE

○ Lage der möglichen Ausgleichsfläche

Auftraggeber

TEUTONIA Zementwerk AG
Lohweg 34, D-30559 Hannover

Projekt

Ausgleichsmaßnahmen für die Errichtung eines Anlegers im Bereich der Gruben HPC I und HPC II

Benennung

Übersichtskarte mit Lage der möglichen Ausgleichsfläche

Anlage

1

Maßstab

ohne

Aufgestellt

Hannover, den 10.05.2004



Ingenieurgesellschaft

Umweltberatung

Planung

Bauleitung

Datum

Unterschrift

bearbeitet

08.05.2004

Wie

geprüft

10.05.2004

TMG



Umweltberatung Planung Bauleitung

HPC II

Obstbaum

Gehölzgruppe
(*Salix spec.*
Crataegus monogyna
Rosa Canina)

Wasserführende
Mulde
(ca. 2x4m)

Salix spec.

Gehölzgruppe
(*Salix spec.*)

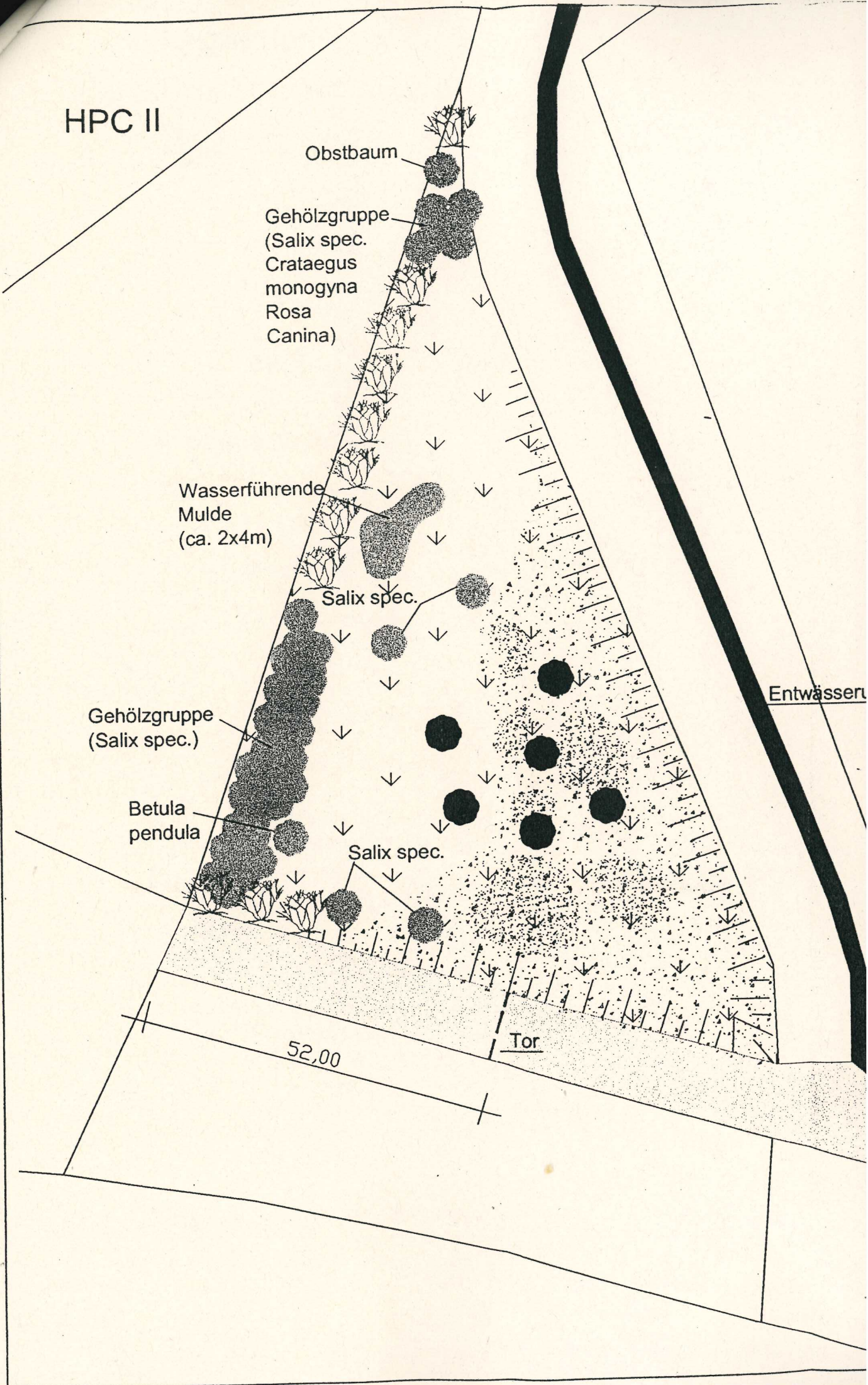
Betula pendula

Salix spec.

Entwässerung

52,00

Tor



Legende

Gegenwärtiger Bestand



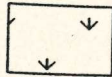
Gehölzbestand



Aufschüttung



asphaltierter Weg



Ruderalflur



Geplante Maßnahmen



Anpflanzung von Einzelgehölzen

- ① Salix purpurea
- ② Acer campestre
- ③ Coryllus avellana
- ④ Salix viminalis
- ⑤ Alnus glutinosa
- ⑥ Crataegus laevigata



Anlage einer Wallhecke
(Artenspektrum siehe Text)

Blattgröße: 297 x 420

Auftraggeber
TEUTONIA Zementwerk AG
Lohweg 34
30559 Hannover

Projekt

Ausgleichsmaßnahmen für die Errichtung eines Anlegers
im Bereich der Mergelgruben HPC I und HPC II

Benennung

Mögliche Ausgleichsfläche mit gegenwärtiger Vegetation
und Darstellung der geplanten Maßnahmen

Anlage 2

Blatt 1

Maßstab
1:500

Aufgestellt

Hannover, den 10.05.04

M&P

Ingenieurgesellschaft
Joachimstrasse 1
30159 Hannover
Tel. 0511-123559-0
Fax 0511-123559-55

L UMWELTBERATUNG · PLANUNG · BAULEITUNG

	Datum	Unterschrift
gez.:	8.05.04	Bayerl
gepr.:	10.05.04	TMG

en ca. 4-5 m tief

67, 67.1, 67.7
67.2



Bereich Umweltschutz			
15. JUNI 2004			
Eingang: 10. Juni 2004			
Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover			

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Umweltdezernat
Postfach 1 25

30001 Hannover

DEZERNAT VII
09. Juni 2004
EINGEGANGEN

Der Regionspräsident

Team / Fachbereich	Fachbereich Umwelt
Dienstgebäude	Höltzstr. 17
Ansprechpartner	Gerhard Meyer
Zeichen	36
Durchwahl	(0511) 616 22671
Telefax	(0511) 616 1123842
Email	gerhard.meyer@region-hannover.de
Internet	www.region-hannover.de

Hannover, den 08.06.2004

AZ: Dez. VII/de
HPC II - Ersatzmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Mönninghoff,

die den Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Teutonia Zementwerk AG zugrunde liegenden Ermittlungen des notwendigen naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs und die Auswahl einer Kompensationsfläche und geeigneter Kompensationsmaßnahmen (E4 – E6) sind bereits bei Erstellung des Entwicklungskonzeptes Misburg-Ost durch das damalige Grünflächenamt vorgenommen worden. Ohne nähere juristische Prüfung war zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen worden, dass die Anlage eines Badesees einschließlich der dazu vorher notwendigen Verfüllung über ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren, zu dem auch die Abarbeitung der Eingriffsregelung gehört, erfolgen würde. Erst bei Umsetzung der Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Teutonia Zementwerk AG stellte sich nach genauerer juristischer Prüfung heraus, dass das wasserrechtliche Verfahren zur Anlage des Badesees erst durchgeführt werden sollte, wenn absehbar ist, dass die Anlage des Badesees innerhalb der nächsten 5 Jahre wird erfolgen können. Denn ein Planfeststellungsbeschluss verfällt, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren von ihm Gebrauch gemacht wurde. In einem ersten Schritt ist deshalb zunächst nur die in der Bodenabbaugenehmigung als Auflage formulierte Rekultivierungsverpflichtung dergestalt geändert worden, dass statt eines Flutens der Grube sie mit unbelastetem Bodenmaterial wieder aufzufüllen ist. Die Verfüllung der Grube stellt damit keinen Eingriff dar, sie dient vielmehr der Kompensation eines bereits erfolgten Eingriffs, des Mergelabbaus. Die inzwischen bestandskräftige Änderung der Rekultivierungsverpflichtung ist zugleich Rechtsgrundlage für die Verfüllung.

Aus öffentlich-rechtlicher Sicht steht gegenwärtig nur die noch offene Kompensation aus der wasserrechtlichen Plangenehmigung für den Neubau der Umschlagsteile am Zweigkanal Misburg gemäß Bescheid vom 20.10.2000 aus. Sofern der vorliegende Kompensationsvorschlag von der Re-

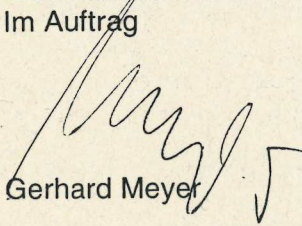
Sprechzeiten	Station Aegidientorplatz	Bankverbindungen
Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr	Bus 120, 131, 132	Sparkasse Hannover
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr	Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 10, 11, 17	18 465 (RI7 250 501 80)
und nach Vereinbarung	Schlägerstraße auch 1, 2, 8	Postbank Hannover
		1259-306 (BLZ 250 100 30)

gion Hannover als zuständige Naturschutzbehörde akzeptiert wird, bestehen gegenwärtig keine weiteren Ausgleichs- oder Ersatzansprüche.

Alle zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Teutonia Zementwerk AG vereinbarten weitergehenden Kompensationsverpflichtungen sind ausschließlich privatrechtlicher Natur.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Gerhard Meyer



Umweltdezernat

FB Umwelt und Stadtgrün

Eingang: 18. Mai 2004

Hannover, 14.05.2004

☎ 46270 (Fax 45427)

An: OE 67.7 über OE 67

C 67.20 (S. 1)

Kopie: 1. OE 67.12/GENAMO

2. Herrn Gerhard Meyer, Fachbereich Umwelt der Region Hannover (ohne Anlage)

3. OE 20.20 (ohne Anlage)

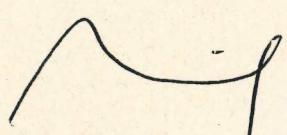
Ersatzmaßnahmen für die Verfüllung HPC II

Rechtsanwalt Fricke (Vertreter der Teutonia AG) hat mich auf folgendes hingewiesen und Herr Meyer, Leiter der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) bei der Region Hannover hat dies anschließend telefonisch bestätigt:

Bisher gingen alle Beteiligten davon aus, dass die Flächen E4 und E6 im Wesentlichen als Ersatzmaßnahmen für die Verfüllung von HPC II reserviert sind. Diese Annahme beruht u. a. auf dem Schreiben der Landeshauptstadt, OE 36 vom 25.08.1999.

Tatsächlich sind jedoch für die Verfüllung von HPC II rechtlich überhaupt keine Ersatzmaßnahmen erforderlich und eine entsprechende Verfügung wurde auch nie getätigt. Die Verfüllung ist eine Rekultivierung der vorher durch Bodenentnahme entstandenen Grube. Die Naturschutzproblematik (Verlorengehen wertvoller Pflanzenbestände in der Grube) löst rechtlich keine Verpflichtung zu Ersatzmaßnahmen aus. Außerdem ist die Verfüllung der Grube HPC II dadurch zu rechtfertigen, dass im Gegenzug die Grube HPC I gesichert und nicht geflutet wurde.

Unter die Eingriffsregelung fällt ausschließlich der geschaffene Schiffsanleger und hierfür gibt es auch einen entsprechenden Bescheid vom 20.10.2000. Hierfür ist eine Ersatzfläche von 0,2 ha erforderlich und die Teutonia AG hat der Naturschutzbehörde bei der Region hierfür eine andere Fläche außerhalb des GENAMO-Gebietes vorgeschlagen. Wenn die UNB diese Ersatzfläche akzeptiert, ist die Angelegenheit für uns erledigt.


(Mönninghoff)